

ſchließlich mit altgedienten Stabsoffizieren geſchah. Die einmal überwieſene Stelle behielt der betreffende Inhaber in der Regel bis an ſein Lebensende. Verſetzungen auf eine andere Stelle kamen ebenſowenig vor, wie die Beförderung eines Oberförſters zum Forſtmeiſter oder Oberforſtmeiſter zu den größten Seltenheiten gehörte. Sämmtliche Stellen des Forſtdienſtes wurden damals hauptſächlich als eine Civil-Verſorgung für Militärs betrachtet, und ſeitens der Feldjäger wurde ſogar ein Anſpruch auf Verſorgung als Forſtbedienteter durch die militäriſche Dienſtzeit im Reitenden Feldjäger-Korps erworben. Erſt zu Anfang dieſes Jahrhunderts wird die Anſtellung im Forſtdienſt von der Ablegung eines Forſteramens abhängig gemacht und hört ſomit auf, eine Verſorgung für die Dienſtzeit im Korps zu ſein, da, wer das Examen nicht ablegen kann, aus dem Korps entlaſſen wird und ſich ein anderes Fortkommen ſuchen muß.

Ferner erſehen wir aus der Kabinets-Ordre auch, daß als Friedensdienſt für die Feldjäger gleichfalls die Ueberbringung königlicher Briefſchaften und Depeſchen beibehalten, und zu dieſem Zweck in Berlin ein Feldjäger-Kommando in dem unfern des königlichen Schloſſes belegenen Jägerhofe¹⁾ untergebracht wurde. In der daſelbſt eingerichteten Wachtſtube mußten ſich die zu den nächſten Ritten kommandirten Feldjäger ſtets aufhalten, um jeder Zeit zur Verſchickung als Kouriere bei der Hand zu ſein. Gleiche Kommandos wurden auch in Potsdam und Charlottenburg ſtationirt. Den übrigen Feldjägern aber wurde Köpenick als Garniſon angewieſen, deſſen Luſtſchloß damals noch häufig von dem Könige und andern Mitgliedern des königlichen Hauſes bewohnt wurde, für welchen Fall das Feldjäger-Korps die erforderlichen Wachen und Poſten zu ſtellen hatte.

Der Chef des Korps Graf v. Hake trug Sorge, daß die Allerhöchſt getroffenen Anordnungen auch in geeigneter Weiſe zur Durchführung gelangten. Inſbeſondere ließ er es ſich angelegen ſein, die 47 überzählig gewordenen Feldjäger, welche kein Traktament mehr erhielten, bei älteren, der Unterſtützung bedürftigen Forſtbedienten unterzubringen. Er veranlaßte daher einen Befehl des Forſtdepartements, daß kein Förſter irgend welche andere Jägerburſchen annehmen dürfe, bis die 47 Jäger untergebracht ſeien.

Die Beſetzung frei gewordener Förſterbedienungen durch Feldjäger hatte ſich, wie wir geſehen haben, der König ſelbſt vorbehalten, dagegen blieb die Wiederbeſetzung der durch Verſorgung von Feldjägern im Korps

¹⁾ Der Jägerhof lag im Thiergarten, welcher damals noch bis an die Spree heranreichte, in der jeztigen kleinen Jägerſtraße. Er diente urſprünglich zur Unterbringung des Jagdzeuges, in ſpäterer Zeit, inſbeſondere nach Erbauung des Jagdſchloſſes im Grunewald, als Abſteigequartier für Hofbedientete.